

Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine

Beitragsordnung ab März 2023

Der Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V. bietet verschiedene Arten von Mitgliedschaften und Einzelangeboten an, um allen Vereinsmitgliedern und Reitsportfans ihrem persönlichen Bedarf nach gerecht zu werden:

Passive Mitgliedschaft:

- Nutzung der Reitanlage zum Longieren, keine Aufnahmegebühr, keine Arbeitsdienststunden

¼ jährlich: 15,00 €

Voll aktive Mitgliedschaft:

- Nutzung der Reitanlage zum Longieren und Reiten
- Aufnahmegebühr
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren
- Bodenpauschale
- Anspruch auf 2 Einheiten Dressurunterricht und 1 Einheit Springunterricht / Woche oder 1 Einheit Dressurunterricht und 2 Einheiten Springunterricht
 - Zusätzlicher Unterricht bei Zuzahlung möglich

Mitglieder unter 12 Jahre ¼ jährlich 85,00 €

Mitglieder ab 12 bis 16 Jahre ¼ jährlich 105,00 €

Mitglieder ab 17 Jahre ¼ jährlich 120,00 €

Eingeschränkt aktive Mitgliedschaft:

- Nutzung der Reitanlage zum Longieren und Reiten
- Aufnahmegebühr
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren
- Keine Teilnahme an den Reitstunden
- Bodenpauschale
- Nur für Mitglieder ab 18 Jahren

¼ jährlich: 80,00 €

Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine

Repräsentative aktive Mitgliedschaft:

- Keine Nutzung der Reitanlage
- Keine Aufnahmegebühr
- Teilnahme am Mannschaftstraining möglich
- Keine Arbeitsdienststunden

¼ jährlich: 20,00 €

Gebühren und Mitgliedschaft für Schulpferdereiter/innen:

- Sollte eine Reitstunde nicht genutzt werden, wird die Schulpferdegebühr trotzdem fällig.
- Ein Reitertausch ist möglich, um das Schulpferd zu bewegen.
- Aufnahmegebühr
- Bodenpauschale
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren

Unter 12 Jahren: ¼ jährlich 40,00 €

12 – 16 Jahre: ¼ jährlich 50,00 €

Ab 17 Jahre: ¼ jährlich 65,00 €

Darüber hinaus wird für die Nutzung des Schulpferdes zusätzlich eine „Miete“ erhoben.

1 Reitstunde/ Woche: 80,00 €/ Monat

2 Reitstunden/ Woche: 160,00 €/ Monat

Longenunterricht:

- Für den Longenunterricht fallen lediglich die Kosten für den Unterricht an, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für das Pferd oder Mitgliedsbeiträge.
- Aufnahmegebühr
- Bodenpauschale
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren

1 Einheit/ Woche: 80,00 €/ Monat

Weiterhin gelten folgende Regelungen:

Wenn Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die Angebote des Vereins nutzen, ist es erforderlich, dass zusätzlich ein erziehungsberechtigter Erwachsener als passives Mitglied dem Verein beitrifft!

Mitgliedschaft:

- Eine Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V. kann in Übereinstimmung mit den Zahlungsterminen zum 01.01., 01.04., 01.07. oder 01.10. eines Jahres – oder auch nach Absprache zu einem anderen Zeitpunkt - schriftlich beantragt werden.
- Die Vereinsmitgliedschaft und damit die Möglichkeit der Teilnahme am Reitunterricht bzw. der Nutzung der Reitanlage beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Verein.
- Die Aufnahmegebühr wird nach einer vierwöchigen Probezeit fällig und per Lastschrift eingezogen. Sollte sich innerhalb dieser Probezeit herausstellen, dass die Mitgliedschaft nicht gewünscht wird, kann der Verein ohne Zahlung der Aufnahmegebühr wieder verlassen werden. Der für diese Zeit anfallende Mitgliedsbeitrag ist jedoch zu entrichten.

Aufnahmegebühr:

- Die Aufnahmegebühr beträgt 100,00€ / Person und wird max. zweimal pro Familie erhoben.
- Wird eine passive Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt, so wird die Aufnahmegebühr fällig. Möchte ein ehemals aktives, jetzt passives Mitglied wieder aktiv am Reitsport teilnehmen, entfällt die Aufnahmegebühr.
- Die Mitgliedschaft im Verein ist bindend für ein Jahr.
- Die Änderung der Art der Mitgliedschaft ist nur noch einmal jährlich möglich.

Kündigung:

- Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann zu jedem Quartalsende mit sechswöchiger Kündigungsfrist schriftlich beantragt werden.

Pauschale für den Hallen-/ Reitplatzboden:

Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine

- Die Pauschale für den Hallen-/Reitplatzboden beträgt jährlich 45,00€ / Person und wird max. zweimal pro Familie erhoben.

Reitunterricht:

- Jedes „voll aktive Mitglied“ hat Anspruch auf drei Unterrichtseinheiten pro Woche, davon dürfen maximal zwei Einheiten Springstunden sein.
- Für einige Reitstunden ist eine zusätzliche Eigenbeteiligung zu zahlen.
- Zusätzliche Reitstunden sind nach Absprache und gegen Zuzahlung möglich:
 - 1 Einheit/ Woche: 60,00 €/ Quartal
 - 2 Einheiten/ Woche: 120,00 €/ Quartal
 - 3 Einheiten/ Woche: 180,00 €/ Quartal
- Bei Erkrankung des Reiters kann dieser durch einen anderen aktiven Reiter des Vereins ersetzt werden.
- Für ausgefallene Reitstunden (während der Reitstundenpause, wegen Krankheit u.a.) werden keine Beiträge/Gebühren erstattet.

Arbeitsdienststunden:

- Ab dem 12. Lebensjahr sind jährlich 25 Pflicht-Arbeitsdienststunden für den Verein zu leisten.
- Die geleisteten Arbeitsdienststunden sind direkt im Anschluss den zuständigen Vorstandsmitgliedern zu melden.
- Arbeitsdienstaufzeichnungen, die nicht gegengezeichnet wurden, gelten als nicht erbracht und werden mit 10,00 € / Stunde in Rechnung gestellt.

Sonstiges:

- Der Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass für aktive Mitglieder ohne eigenes Reitpferd kein Anspruch auf Stellung eines Reit- bzw. Schulpferdes besteht.
- Den Anweisungen der Reitlehrer/innen, der sonstigen vom Verein beauftragten Übungsleiter/innen und den Vorstandsmitgliedern ist Folge zu leisten.
- Die Reitstundenordnung, Arbeitsdiensteinteilung u.a. sind jeweils dem Aushang in der Reithalle zu entnehmen.

Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen viel Freude am Pferdesport.

Ihr Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V.